

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 8

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg
Telefon: 040/ 42843 2553
Telefax: 040/ 42843 3935
fristwahrendes Telefax:
040/ 42843 4318 o. -19

308 O 686/03

B E S C H L U S S

vom 12.1.2004

In der Sache



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Rasch pp.,
An der Alster 5, 20099 Hamburg,

gegen

- 1) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- 2) [REDACTED]
[REDACTED]

Ilse Frenker
Gerichtsschreiberin
Bros 10. JAN. 2004
DR/A-II Nr. 103

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 8 durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Radow

den Richter am Landgericht Steeneck

die Richterin am Landgericht Dr. Gläser



1. Im Wege einer einstweiligen Verfügung – der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung – wird den Antragsgegnern

1. bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens € 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens zwei Jahre)

verboten,

Tonträger mit den auf dem Tonträger [REDACTED] enthaltenen Aufnahmen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

herzustellen, herstellen zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen,

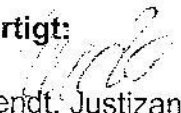
2. aufgegeben, sämtliche sich in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindenden, die oben genannten Aufnahmen enthaltenden Tonträger an einen von der Antragstellerin zu beauftragenden Gerichtsvollzieher zur Verwahrung herauszugeben bzw. die Herausgabe zu dulden, soweit sich die Tonträger im Gewahrsam Dritter befinden,

8. aufgegeben, als Gesamtschuldner der Antragstellerin Auskunft über den Vertriebsweg und die Menge der hergestellten, ausgelieferten, erhaltenen oder bestellten Tonträger mit den unter Ziffer I.1. näher bezeichneten Aufnahmen zu erteilen.
- II. Die Kosten des Verfahrens fallen den Antragsgegnern nach einem Streitwert von € 100.000,00 zur Last.

Rachow

Steeneck

Dr. Gläser

Ausgefertigt:
(E.S.) Wendt, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle